

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 49.

Freitag, den 18. Juni

1847.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Aemtererziehung.

Die Stadt- und Gemeinderäthe werden erinnert, die in der Kommun-Ordnung Kap. 1, Abschnitt 2, §. 1, vorgeschriebene jährliche Wieder-Besetzung der niedern Gemeindedienste auf den 1. Juli vorzunehmen und hiebei bloß auf taugliche gut prädicirte Subjekte Rücksicht zu nehmen.

Dem Stadt- oder Gemeindepfleger ist wegen der Gehalts-Ausbezahlung ein Protokolls-Auszug zum Beleg seiner Rechnung zuzustellen.

Den 16. Juni 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

Den Ortsvorstehern wird hiedurch aufgegeben, alle Quartale, also auf den 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar und 1. April dem Oberamts-Geometer Schultheißen Guntner in Unterthalheim unfehlbar genau anzuzeigen,

- 1) wie viele Veränderungen in der Boden-Eintheilung und Bodenkultur im vorhergehenden Quartal angefallen,
- 2) wie viele Mesurfkunden (zu jeder Veränderung braucht man in der Regel nur eine Mesurfkunde), beigebracht worden, und
- 3) wie viele Mesurfkunden noch beizubringen seyen.

Den 16. Juni 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

Straf-Assignationen für die Gemeindepflegen.

In dem ersten Quartal 1847 sind den Gemeindepflegen der zu dem Forstbezirk Altenstaig gehörigen Orte folgende Straf-Anteile zugefallen und zwar:

Altenstaig Stadt . . .	8 fl.,
Ebershardt . . .	4 fl. 56 fr.,
Ebhäusen . . .	2 " 12 "
Egenhäusen . . .	1 " 30 "

Fünfsbronn 2 fl. — fr.

Gaugenwald — " 15 "

Ueberberg 10 " 50 fr.

Es wird dieß unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß für die übrigen Orte des genannten Forstbezirks keine Strafen oder Schadens-Ersätze ange-
setzt worden sind. Den 16. Juni 1847.
K. Oberamt. Daser.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weil. Stephan Wolf, Mehlhändler von Ebhausen,

Freitag den 9. Juli 1847,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Weil. Johann Michael Wurster von Altenstaig,

Samstag den 10. Juli 1847,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 7. Juni 1847.

K. Oberamtsgericht. Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter

dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Kempf, Wollwebers von Ebhausen Wittwe, Magdalene geb.

Pfeiffle,

Freitag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 5. Juni 1847.

Königl. Oberamtsgericht.

Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Braun, Bäckers + Wittwe, von Egenhäusen,

Montag den 5. Juli 1847,

Morgens 7 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 3. Juli 1847.

K. Oberamtsgericht.

Berner.

Hospitalverwaltung Horb.

H o r b.

Sägholz- und Gerberrinden-Verkauf.

Am Dienstag dem 22. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
werden in dem Horber Spi-
talwald bei Salzketten
631 Säglöge und
5 Klafter Gerberrinden

unter den bekannten Bedingungen im
öffentlichen Aufstreich verkauft; bei wel-
chem Verkauf sich die Liebhaber an
dem oben festgesetzten Tag und Stunde
einfinden wollen.

Den 13. Juni 1847.

Hospital-Verwaltung.

Altenstaig Stadt.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Die Sadtgemeinde Altenstaig beab-
sichtigt, am

Montag dem 21. Juni,

Mittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus, aus dem
Stadtwald Hafnerwald,

400 Stücke Langholz

vom 60ger abwärts und

100 Stücke Klöße

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Liebhaber werden eingeladen,
am gedachten Tage und Stunde sich bei
der Verhandlung einzufinden.

Wobei noch bemerkt wird, daß das
Holz von ganz schöner Dualität und
ganz nahe an dem Nagoldfluß ist.

Den 12. Juni 1847.

Stadtrath.

Aus Auftrag:

Wald-Inspektor H o m m e l.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Beruhigung der-
jenigen, welche Getreide auf hiesige
Schrannen bringen und in die Lage kom-
men, dasselbe als unverkauft aufzustel-
len, bekannt gemacht, daß der Stadt-
rath auf den Fall eines Brandunglücks
für die aufgestellten Vorräthe eine
Summe von 2000 fl. bei der württem-
bergischen Feuerversicherungs-Gesell-
schaft, vom 14. vorigen Monats an, in
Versicherung gethan habe.

Den 15. Juni 1847.

Stadtrath.

N a g o l d.

Bitte an die benachbarten Ortsvorstände.

Die hiesige Stadt wird fast noch
täglich, insbesondere aber an Wochen-
Markt-Tagen schaarenweise von Bett-
lern, die der Mehrzahl nach in jugend-

lichem Alter von 6 bis 14 Jahren ste-
ben, heimgesucht, und es ist dem Po-
lizei-Personal kaum möglich, dieselben
abzutreiben. Es wird daher an die
benachbarten Ortsvorstände die Bitte
gestellt, auf das Zurückhalten dieser
Kinder in den Orten, bei den Eltern,
Lehrern u., auf die thunlichste Weise
hinzuwirken.

Zugleich werden auch die auswärti-
gen Ortsvorsteher gebeten, hiesige Per-
sonen, besonders die aus dem hiesigen
Spital weglaufen und dem Bettel nach-
ziehen, auf Betreten an das hiesige
Stadtschultheißenamt einliefern zu las-
sen; da für hiesige Arme in jeder Be-
ziehung gesorgt ist.

Den 15. Juni 1847.

Stadtschultheißenamt.

B e s e n f e l d.

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Wiederholter und letzter Liegenschafts-Verkauf.

Da bei dem auf

Montag den 5.

April d. J. anbe-

raunt gewesen

Verkauf der Gesamt-Liegenschaft des
Michael Friedrich Klumpp, Bürgers
und Bauers dabier, welche in früheren
Nummern dieses Blattes ausführlich
bezeichnet ist, ein befriedigendes Resul-
tat nicht erzielt werden konnte, so kommt
dieselbe am

Donnerstag dem 24. Juni d. J.
zu einem abermaligen Aufstreich und
sind die Liebhaber auf

Vormittags 9 Uhr

mit dem Anfügen auf hiesiges Rathhaus
eingeladen, daß dies der letzte Verkauf
ist und der Zuschlag am Schlusse der
Verhandlung erfolgt.

Auswärtige Steigerer haben sich
mit amtlich beglaubigten Prädikats-
und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Die weiteren Bedingungen werden
vor dem Verkauf bekannt gemacht.

Um entsprechende Veröffentlichung
werden die löbl. Ortsvorstände gebeten.

Den 5. Juni 1847.

Schultheißenamt.

Müller.

B e s e n f e l d,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge des gegen den verstorbe-
nen Johannes Kapp-
ler, gewesenen Bier-
brauer dabier, ausge-
sprochenen Banterkennt-
nisses, wird dessen Gesamt-Liegen-
schaft im Wege des Aufstreichs zum Ver-



kauf gebracht, und werden die Liebha-
ber hiemit eingeladen, am

Samstag dem 3. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dabier sich einfin-
den zu wollen.

Auswärtige, hier nicht Bekannte wer-
den sich, wollen sie zu der Steigerung
eingelassen werden, mit obrigkeitlichen
Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen
versehen. Dieselbe besteht in

1) einem neu erbauten zweistöckigen

Wohnhause mit eingerichteter Bier-

brauerei;

2) circa 1 Morgen Wiesen beim Haus;

3) circa 3 Morgen Ackerfeld;

4) ungefähr 5 Morgen Wald.

Die Herren Ortsvorsteher werden er-
sucht, Vorstehendes gefälligst bekannt
machen zu lassen.

Den 4. Juni 1847.

Schultheißenamt.

Müller.

B e s e n f e l d,

Oberamts Freudenstadt.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Auf Anrufen der Gläubiger des
verstorbenen Christian

Wurster dabier, kommt
die in dessen Samtmasse

vorhandene und in frü-
heren Nummern dieses Blattes näher

beschriebene Liegenschaft am

Dienstag dem 29. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zu einem
nochmaligen Verkauf, wozu die Lieb-
haber mit dem Anfügen eingeladen wer-
den, daß unbekannte auswärtige Stei-
gerer sich mit amtlich beglaubigten Prä-
dikats- und Vermögens-Zeugnissen aus-
zuweisen haben und die näheren Be-
dingungen vor der Verhandlung wer-
den bekannt gemacht werden.

Die H. Ortsvorsteher wollen Vor-
stehendes gehörig bekannt machen lassen.

Den 4. Juni 1847.

Schultheißenamt.

Müller.

B e s e n f e l d,

Gerichts-Bezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge des gegen den entwiche-
nen Johannes

Braun, gewese-
nen Amtsboten u.

Schneider dabier,
ausgesprochenen Banterkenntnisses kommt

dessen ganzes Besitztum, bestehend in

1) der Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus;

2) etwa
zum öffentli-
che Liebhaber
Don
auf das hie
Um Befor
ren Ortsv
Den 4.

Der Unt
wird
zwei Wä
verkauften
spänniger
braucht n
gener ein
gutem Zu
gesehen v
Den 1
3

Der U
zwei Wä
verkauften
spänniger
braucht n
gener ein
gutem Zu
gesehen v
Den 1
3

2) etwa 1 Morgen Ackerfeld,
zum öffentlichen Aufstreich und werden
die Liebhaber auf

Donnerstag den 1. Juli,
Vormittags 9 Uhr,
auf das hiesige Rathhaus eingeladen.
Um Bekanntmachung werden die Her-
ren Ortsvorsteher gebeten.
Den 4. Juni 1847.

Schultheißenamt.
Müller.

Böfingen,
Oberamts Nagold.

Wirthschafts- und Güter- Verpachtung.

Der Unterzeichnete hat sich besonderer
Verhältnisse wegen fest
entschlossen, seine
Wirtschaft zum Nap-
pen auf drei oder meh-
rere Jahre zu verpachten, wozu er die
Liebhaber auf



Donnerstag den 24. Juni,
als am Johanni-Feiertag,
hiezuhöchst einladet.

Das Anwesen wird entweder im Gan-
zen oder nur die Wirtschaft allein,
je nachdem sich Liebhaber zeigen, und
mit mir überein kommen, verpachtet.

Daß die Wirtschaft in gutem Stande
steht, kann versichert werden, und ein
tüchtiger Mann würde gewiß sein gu-
tes Auskommen finden, da die Güter,
welche Jedem hier bekannt sind, in gu-
tem Stande erhalten sind und in der
besten Lage liegen; auch die Wirth-
schaft selbst, welche seit jeber bekannt
und berühmt ist, würde, wenn ein recht-
licher Mann hinkommt, den Zulauf
behalten.

Die Bedingungen werden vor der
Verhandlung den Liebhabern eröffnet
und können sie sich am obigen Tage
bei Unterzeichnetem einfinden.

Den 14. Juni 1847.

Nappenwirth Kentschler.

E b h a u s e n ,
Oberamts Nagold.

Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, am
nächsten Feiertag dem
24. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

zwei Wagen an den Meistbietenden zu
verkaufen. Der eine ist ein eisener ein-
spänniger, kann auch zweispännig ge-
braucht werden; der andere ist ein höl-
zener einwänniger, beide sind in ganz
gutem Zustande und können täglich ein-
gesehen werden.

Den 17. Juni 1847.

Jakob Schötle, Zeugmacher.

Altenstaig Stadt.

Missions-Fest.

Am Dienstag dem 29. Juni (Petri
und Pauli),

Nachmittags 2 Uhr,
wird hier das Missions-Fest wieder ge-
halten, wozu die Freunde der Mission
hiermit freundlich eingeladen werden.

Schönmünzach,
Oberamts Freudenstadt.

Häute feil.

Eine Parthie Schmal-Häute und
Kalbfelle hat billig zu verkaufen
Posthalter C. M. Leo.

N a g o l d.

Gemeinnützige Empfehlung.

Diejenigen, welche noch nicht Gele-
genheit hatten, die Henningersche
Familie kennen zu lernen, mögen doch

Breslau und Nagold.

Von den von W. Mayer und Komp. in Breslau verfertigten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern,

ein Heil- und Präservativ-Mittel gegen chronische und akute
Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen, als:

Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen,
Ohrenstechen, Härthbrigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren,
Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen,
Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsröthe und andere Entzündungen,

habe ich den Debit für die hiesige Stadt und die Umgegend übernommen und
erbitte mir viele Aufträge.

Der Preis eines Exemplars mit Gebrauchs-Anweisung ist für die einfachen
36 fr., für die stärkeren 54 fr., für die ganz starken gegen Lähmungen zc.,
deren Heilung längeren Gebrauch erfordert, 1 fl. 45 fr.

Als Beweis der Brauchbarkeit obiger Ableiter möge von den vielen hier-
über eingegangenen Attesten nachstehendes dienen. G. Zaiser in Nagold.

A t t e s t.

Den Prüfungen der neuesten Zeit ist es vorbehalten geblieben, den innern
Zusammenhang des menschlichen Organismus mit dem tellurischen deutlich zu
erkennen und das Influiren des letztern auf den erstern durch sinnlich wahr-
nehmbare Erscheinungen zu beweisen; besonders haben alle jene Stoffe, welche
in hohem Grade Electricität oder Magnetismus besitzen, einen ent-
schieden Einfluss auf das Wohlbefinden des Menschen, weshalb man auch
vielfach Electricität sowohl wie Magnetismus als Heilmittel versucht, ganz be-
sonders aber gegen rheumatische Leiden und zwar mit dem günstigsten Erfolge.
Da nun aber die Anwendung dieser beiden Agentien durch die bisher bekann-
ten Maschinen und Apparate oft sehr beschwerlich und die Anschaffung dersel-
ben höchst kostbar ist, so hat man mehrfach versucht, Vorrichtungen zu treffen,
welche durch die Einfachheit ihrer Konstruktion minder kostspielig und durch
die Zusammenstellung bestimmter Stoffe fortwährend im Stande sind, eine der
Electricität und dem Magnetismus verwandte Wirkung auszuüben; so haben
auch die H. W. Mayer und Comp. hieselbst nach langen und ange-
strengten Bemühungen einen sogenannten Rheumatismus-Ableiter kon-
struirt, der aus harzigen und metallischen Stoffen — den beiden Hauptträgern
von Electricität und Magnetismus — zusammengesetzt ist und daher wohl im
Stande seyn dürfte, wegen fortwährender Ausströmung jener eigenthümlichen
Naturkräfte in den geeigneten Krankheitsfällen: Rheumatismus und Nerven-
leiden, Linderung zu verschaffen. Mehrere Kranke, welche einige Zeit jene
Ableiter getragen, versicherten mich mindestens, Minderung ihrer Leiden erlangt
zu haben und räumen diesem Mittel schon um deshalb vor vielen andern einen
Vorzug ein, weil seine Anwendung durchaus nicht belästigt.

Breslau, den 21. Februar 1847.

L. S.

Dr. Bürkner,
prakt. Arzt, oper. Wundarzt und Geburtshelfer.

ihre kurze Anwesenheit nicht unbenützt
lassen; denn es haben sich von dem
überraschend großen Nutzen dieser schö-
nen Erfindung der Bettfedern-Reinigung
bereits überzeugt

Mehrere, welche wünschen, daß noch
Viele diesem Beispiele folgen.

Haiterbach.

Zuschneerer-Handwerkzeug zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag
einen vollständigen Zuschneerer-Hand-
werkzeug sammt Cylinder und Rab-
men, wie auch Presse mit Spindel, die
sich vorzüglich zu einer Mostpresse eig-
nen würde, zum Verkauf anzubieten.

Liebhaber wollen sich in frankirten
Briefen wenden an

G. Zaiser, Buchdrucker.

die Liebha-

b. S.,

sich einfin-

kannte wer-
Steigerung
rigkeitlichen
Zeugnissen

weißtrockigen
pieter Bier-

beim Haus;
feld;
Bald.

werden er-
st bekannt

isfenamt.
Her.

abt.
Schafte-

biger des
Christian
hier, kommt
Gantmasse
und in frü-
htes näher

b. S.,

zu einem
die Lieb-
aden wer-
tliche Stei-
gigen Prä-
nissen aus-
heren Be-
lung wer-

llen Bor-
phen lassen.

fenamt.
Her.

instadt.
Kauf.

entwiche-
Johannes
, gewese-
sboten u.
er dahier,
sses kommt
ehend in
weißrockigen

instadt.

Unterthalheim, D.A. Nagold. Nachtrag zu dem Gewitterschaden am 29. Mai und Auf um Gülse.

Bisher ist in öffentlichen Blättern nur ganz Weniges von dem Schaden zur Kenntniß gebracht worden, den das schreckliche Gewitter vom 29. Mai 1847 auch bei uns angerichtet hat, so daß man meinen könnte, er wäre bei uns keineswegs so bedeutend, wie in unsern Nachbar-Orten und Markungen Schietingen und Gündringen. Aber dem ist keineswegs so, wie Nachstehendes deutlich zeigt:

Wir wollten mit der Bekanntmachung des Schadens nur zuwarten, bis er amtlich eingeschätzt und erhoben wäre. Nun — das ist jetzt geschehen; wegen der Felder und Wiesen durch Hrn. Domänen-Pächter Holland von Kirchberg, Oberamts Sulz, der dazu unmittelbar durch das K. Ministerium des Innern veranlaßt wurde.

Die Wiesen und Ländel alle, so viele ihrer im Thale sind, haben durch den Hagel, durch den Wolkenbruch und durch herbei geschwemmte Steine und Boden so sehr Schaden genommen, daß nicht nur für beuer die Ernte ganz vernichtet ist, sondern daß auch viele Wiesen auf Jahre hinein buchstäblich unnützlich sind. Wir sehen uns daher in die traurige Nothwendigkeit versezt, den ohnehin schon kleinen Viehstand noch um die Hälfte zu verringern! Welch ein großer Nachtheil nur allein dieß ist für unsern Ort, das brauchen wir nicht lange zu sagen. — Die so fürchterlich durch das Gewitter mügenommenen Wiesen und Ländel betragen 40 Morgen. Hr. Holland hat den Schaden von 5 Morgen Wiesen, worauf ein 6 Fuß hoher Schutt liegt, auf 4000 fl. geschätzt, wogegen die übrigen Wiesen und Ländel einen Schadenanschlag von noch weiteren 3000 fl. erhalten haben. Im Winterfeld sind 133 Morgen Dinkel zur Hälfte verhagelt und auf 270 Morgen Dinkel- und Gerstefeldern zwei Drittheile des Ertrags vernichtet. Auf 50 Morgen, welche mit Roggen, Klee, Esparsette und Hanf bepflanzt waren, wurde der Ertrag total zernichtet. Im Sommerfeld hat es ebenfalls auf 350 Morgen Gersten- und Haberfeldern zwei Drittheile des Ertrags verhagelt. Ferner sind alle Felder auf unserer Markung, 1200 Morgen, besonders die beplanten gegen Hailerbach, Schietingen und Gündringen zu (denn da fiel der Wolkenbruch) so verschwemmt und zerrissen, daß Mancher seinen Acker nicht mehr zu finden wußte, und man nur mit Thränen im Auge und mit blutendem Herzen über diesen Ort der Verwüstung hinsehen konnte. So arg es im Dorfe Schietingen ausgesehen hat, und noch aussteht, eben so arg sieht es auf unsern Feldern aus. „Wer es nicht selber gesehen hat, kann es sich nicht vorstellen,“ — das können auch wir mit gutem Gewissen sa-

gen. Uebrigens hat das Wasser auch in unserm Dorf viel Schaden angerichtet; die Straßen und Wege hat es zerrissen, zwei Brücken sind ganz zernichtet, 13 Häuser sehr beschädigt, und in mehreren Häusern unten im Dorfe die Keller und Ställe ganz mit Wasser und Schlofen angefüllt, so daß man nur mit Mühe das Vieh, Holz, Hausrath u. s. w. retten konnte. Auf 6000 Wägen ist der Schutt berechnet, der im Dorf aufgeschwemmt liegt und weggeschafft werden muß, dessen Begräumung wenigstens 2000 fl. ohne die neuen Brücken und Mauern kosten wird.

Der Gesamtschaden, den wir hienach durch das schreckliche Gewitter erlitten haben, beläuft sich auf die ungeheure Summe von 70,000 fl. Oberthalheim hatte etwas weniger Hagelschlag, jedoch ganz unbedeutend weniger; hingegen hat das Wasser dort auf den Feldern und im Dorfe weniger als hier geschadet.

Man sieht hieraus, daß der Schaden bei uns noch viel bedeutender ist, als in Schietingen und Gündringen, und die Noth und das Elend ist noch schreiender geworden.

Unterthalheim ist ohnehin ein sehr armer Ort, drei Biertheile seiner Einwohner darf man led' dur'haus unbemittelt nennen. War die Noth daher immer und bisher groß, so ist sie jetzt noch viel größer, und wird es mit jeder Woche noch mehr, — wird unbeschreiblich und wahrhaft beängstigend werden.

Die Ernte kommt — und wir haben fast gar nichts mehr zu hoffen; ein ganzes Jahr vor uns und für die Menschen keine Frucht, und für das Vieh kein Futter.

Dabei nirgends bei uns etwas zu verdienen, und der Ort überfüllt mit Leuten! Wir wüßten uns kaum mehr zu fassen und zu trösten, wenn uns nicht noch das Vertrauen auf Gott stärkte, und der Gedanke, daß großes Unglück auch immer wieder mitleidige Herzen findet. An diese Herzen wenden wir uns nun in unserem unbeschreiblichen Unglücke, und bitten — rufen um Hilfe.

Zur Empfangnahme der Liebesgaben haben sich erboten: das gemeinschaftliche Oberamt in Nagold, Hr. Oberamtsrichter Straub in Gmund, Hr. Kameralverwalter und Abgeordneter Schoffer in Stuttgart, Hr. Stadtschultheiß Dietrich in Weikersheim, Oberamts Mergentheim, die Hochwürdigen Herren Pfarrer Nachbauer in Berg, Oberamts Ravensburg, Stadtpfarrer Blank in Buchau, und Pfarrer K. Zimmerman nin Biringen, Oberamts Horb, und Hr. Reallehrer Jäger in Herrenberg. Den 15. Juni 1847.

Im Namen der schwer heimgesuchten Gemeinde:
Der Gemeinderath.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenkraig, den 16. Juni 1847, per Scheffel.				Freudenstadt, den 12. Juni 1847, per Scheffel.				Tübingen, den 11. Juni 1847, per Scheffel.				Calw, den 12. Juni 1847, per Scheffel.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	14	—	13	12	12	—	—	—	—	—	—	—	13	40	13	3 12
Kernen	32	48	32	—	31	—	36	—	34	40	33	4	—	—	—	—
Roggen	28	—	27	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	24	—	23	36	22	40	23	34	23	—	—	—	23	20	—	—
Haber	8	30	8	6	—	10	—	9	20	9	—	8	32	8	12	8
Müßfrucht	29	20	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hansen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenkraig:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 26fr.	4 B. Kernendr. 26fr.	4 B. Kernendr. 26fr.	4 B. Kernendr. 26fr.
Wec 3 L. 2 D. 1	Wec 3 L. 1 D. 1	Wec 3 L. 2 D. 1	Wec 3 L. 1 D. 1
Schmalz abgez. 11	Schmalz abgez. 11	Schmalz abgez. 11	Schmalz abgez. 11
„ unadgez. 11	„ unadgez. 12	„ unadgez. 11	„ unadgez. 12
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 27fr.	4 B. Kernendr. 24fr.	4 B. Kernendr. 27fr.	4 B. Kernendr. 24fr.
Wec 6 L. — D. 2	Wec 3 L. 2 D. 1	Wec 6 L. — D. 2	Wec 3 L. 2 D. 1
Schmalz abgez. 12	Schmalz abgez. 11	Schmalz abgez. 12	Schmalz abgez. 11
„ unadgez. 13	„ unadgez. 12	„ unadgez. 13	„ unadgez. 12

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.

